

2368. Baulinien. Mit Zuschrift vom 24. November 1896 legt der Stadtrat Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Sumatrastraße zwischen der Stampfenbach- und Weinbergstraße zur Genehmigung vor.

Die Ausschreibung der Vorlage erfolgte am 22. Oktober 1895, worauf beim Bezirksrat Zürich gemäß Angabe des Stadtrates zwei Rekurse eingereicht wurden, die eine Abänderung der Baulinien zur Folge hatten; die abgeänderten Baulinien wurden im Amtsblatt vom 2. Oktober 1896 publiziert und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich keine Rekurse mehr eingegangen. Auch hierorts sind keine solchen anhängig.

Als Baulinienabstand sind 15 m vorgesehen, während die Niveaulinie eine Neigung von 15,29 ‰ erhalten soll. Die Vorlage kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Zürich vorgelegten Bau- und Niveaulinien für die Sumatrastraße zwischen der Stampfenbach- und der Weinbergstraße im Kreise IV wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Pläne und Akten.

2369. Expropriation. Mit Eingabe vom 2. Dezember